



PASSHELDEN

Marseille - Darmstadt 2018



Marseille - Die älteste Stadt Frankreichs
Marseille bietet seinen Besuchern die Authentizität von 26 Jahrhunderten Geschichte, die Kontaktfreudigkeit ihrer Einwohner und ein reichhaltiges Kulturerbe. Marseille liegt in der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur, im Department Bouches-du-Rhône (13) und ist die älteste Stadt Frankreichs und die zweitgrößte französische Stadt.

Côte d'Azur - Provence - Hautes -Alpes - Savoie - Jura und Haut-Rhin sind nur einige der bekannten Gebiete die wir auf unserer Reise in Frankreich durchqueren. Auf unserem Weg besuchen wir die Gorges du Verdon (Grand Canyon de Verdon) und Übernachten im Kloster ‚Mont Sainte Odile‘. Angekommen in Deutschland fahren wir durch das Rheintal. An den Ausläufern des Schwarzwaldes entlang kommen wir nach 7 Tagen in Darmstadt an.

Ablaufplan:

27.05.2018 Individuelle Anreise zum Startpunkt Marseille, Teamvorstellung und gemeinsames Abendessen.

28.05.2018 Tag 1: 150 km Marseille - Moustiers

29.05.2018 Tag 2: 172 Km Moustiers - Corps

30.05.2018 Tag 3: 173 Km Corps - Aix le Bains

31.05.2018 Tag 4: 168 Km Aix le Bains - Le Pont

01.06.2018 Tag 5: 167 Km Le Pont - Lucelle

02.06.2018 Tag 6: 179 Km Lucelle - Ottrott

03.06.2018 Tag 7: 230 Km Ottrott - Darmstadt



Eingeschlossene Leistungen:

auf den Etappen:

- Vollverpflegung während der Tagesetappen
- mindestens 2-3 Pausen auf den Etappen mit ausreichender Verpflegung und Getränken
- Isotonische Getränke für die Radflaschen
- Getränkeservice je nach Witterung auch auf den Etappen
- Betreuung durch erfahrene Guides von Passhelden
- Begleitfahrzeuge für Gepäck und Mechaniker Service

in den Hotels:

- 7 x Übernachtung // Frühstücksbuffet im Doppelzimmer in guten, Hotels und Landgasthöfen
- 7 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- Gepäcktransport

Nicht eingeschlossene Leistungen: • Anreise zum jeweiligen Ausgangspunkt // ab jeweiligem Zielort • Ausgaben persönlicher Art • Trinkgelder • Reiseversicherungen • Eventuell anfallende Kur- oder City Taxen (müssen direkt vor Ort bezahlt werden).



PASSHELDEN

Arrangement Preis:

EUR 1.670,00 pro Person im Doppelzimmer

EUR 280,00 Einzelzimmerzuschlag (kann nur auf Anfrage bestätigt werden)

Anmeldeschluss: 15.02.2018, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise bis 6 Wochen vor Anreise abzusagen.

Reiseveranstalter: hk travel plus GmbH. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters

Kontakt bei Fragen: bernd.lohberger@me.com oder info@lothar-leder.de

ANMELDUNG

PASSHELDEN 2018– GEMEINSAM ANS ZIEL

TOUR: Marseille - Darmstadt 27.05. – 03.06.2018:

- EUR1670,00 pro Person im Doppelzimmer
 EUR 285,00 Einzelzimmer Zuschlag (kann nur auf Anfrage bestätigt werden)

Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon (tagsüber)

Telefon (mobil)

E-Mail

Ich habe einen Mitreisenden

Name/Vorname

Geburtsdatum

PLZ/Wohnort

E-Mail

Ort/Datum/Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von EUR 150,00 pro Person auf den Reisepreis fällig. Diese überweisen Sie bitte auf das Konto der hk travel plus GmbH, Konto 38 300, BLZ 550 604 17 bei der VR-Bank Mainz eG. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie die Buchungsbestätigung. Nach Eingang der Restzahlung bis 4 Wochen vor Anreise erhalten Sie noch vor Reiseantritt die Reiseunterlagen.

Es gelten die anliegenden Reisebedingungen der hk travel plus GmbH, die ich/wir mit der Anmeldung akzeptieren.

Reiseversicherungen:

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung. Wir senden Ihnen auf Wunsch gerne einen entsprechenden Versicherungscoupon zu.



Allgemeine Reisebedingungen

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen entgegengenommen. Sofern Buchungen – telefonisch oder schriftlich – aufgegeben werden, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Reisebedingungen einverstanden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung kann bei Ihrem Reisebüro oder direkt beim Veranstalter (VA) erfolgen. Die schriftliche Bestätigung erfolgt schnellstmöglich durch Übersendung an Ihr Buchungsbüro bzw. an Sie, falls Sie sich direkt beim VA angemeldet haben.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Kunde einen Sicherheitsschein, mit dem die nach § 651 k BGB geforderte Absicherung des Kunden dokumentiert wird.

Der Reisepreis ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, spätestens 4 Wochen vor Abreise gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu bezahlen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Ersatzperson

Bis Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Bei Stellung einer Ersatzperson berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- pro Person. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten durch die Leistungsträger anfallen (insbesondere Änderungen von Flugbuchungen), werden diese weiterbelastet.

5. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat der Veranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist bei der Buchung eines Reisepaketes, also der Buchung von mehreren, zusammengestellten Einzelleistungen, der Zeitpunkt des Beginnes der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei dem Rücktritt des Reisenden fallen folgende Kosten an:

- bis einschließlich 60 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
- 59 bis 36 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.
- 35 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50 % des gesamten Reisepreises,.
- 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 % des gesamten Reisepreises
- ab dem 7. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen (No Show) 90 % des gesamten Reisepreises

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

6. Flugleistungen

Bei separater Buchung von Flugleistungen handelt es sich um die Vermittlung im Auftrage der jeweiligen Fluggesellschaft. Die vertragliche und/oder gesetzliche Haftung des VA gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist der VA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Zusätzlich werden dem Kunden etwaige, durch die Buchung entstandene Kosten erstattet, sofern er nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch macht.

8. Gewährleistung/Abhilfe

Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre Reiseleitung bzw. an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktadresse, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige vor Ort von Ihnen nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Unabhängig von der Anzeige des Mangels vor Ort, müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz ausdrücklich geltend machen. Sollten Sie vor Ort den Entschluss fassen, die Reise aufgrund bestehender Mängel abubrechen, so müssen Sie auch in diesem Fall über die Reiseleitung zunächst den Mangel anzeigen und zur Beseitigung zunächst eine angemessene Frist setzen, damit Sie nicht weitergehende Ansprüche verlieren. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, diese verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

9. Änderungen vor Ort

Sollten Sie Ihren Urlaubsplan vor Ort ändern und hierdurch bestimmte, bei uns gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nehmen, so informieren Sie bitte unverzüglich ihre Reiseleitung, oder setzen Sie sich mit der Ihnen bekannt gegebenen Agentur in Verbindung, damit ggf. zumindest ein Teil des von Ihnen für diese Leistungen aufgewendeten Reisepreises rückerstattet werden kann. Bitte beachten Sie, dass in all diesen Fällen immer nur das von uns erstattet werden kann, was von uns durch die Nichtinanspruchnahme der Leistungen von dem jeweiligen Leistungsträger nicht in Rechnung gestellt wurde.

10. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

10.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder
- b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Haftungs Ausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation vom VA bedingt sind. Der VA steht dafür ein, den Reisenden über diese Bestimmungen, die ihm bekannt sind oder die ihm unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Der Reisende ist hierbei allerdings verpflichtet, ausdrücklich bekannt zu geben, wenn er eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Wenn der VA vom Reisenden beauftragt wird, notwendige Visa zu beschaffen, so haftet der VA nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass der VA die Verzögerung zu vertreten hat.

12. Anschlussflüge

Sollten Sie selbst oder über Ihr Reisebüro noch zusätzliche Anschlussflüge buchen, so beachten Sie bitte bei den Flugzeiten der Anschlussflüge, dass es sich bei den bei Buchung bekannt gegebenen Flugzeiten Ihrer Urlaubsreise nur um unverbindliche Flugzeiten handeln kann und diese aus vielfachen Gründen auch kurzfristig geändert werden können. Bei Anschlussflügen nach der Rückkehr aus Ihrem Urlaub denken Sie bitte daran, dass mit Flugverspätungen von mehreren Stunden bei dem heutigen Flugaufkommen im internationalen Flugverkehr immer gerechnet werden muss. Wir empfehlen daher dringend, bei der Buchung von Anschlussflügen einen erheblichen zeitlichen Spielraum zu berücksichtigen und am besten einen Tarif zu wählen, bei dem Umbuchungen jederzeit und kostenlos möglich sind.

13. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von h. k. travel plus nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von einer Leistungsänderung oder -abweichung unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder der Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

b) Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

- bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen
- in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in die sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne weitere Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

14. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand vom VA ist Mainz. Für den Fall, dass der Vertragspartner vom VA keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klageverfahren in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner für den VA um Vollkaufleute handelt, wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart.

16. **Veranstalter**, soweit nicht anders genannt: h. k. travel plus GmbH, HRB Mainz 7051, Geschäftsführerinnen: Birgit Huhn, Margit Király